Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis

Universität St.Gallen

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ-RECHT

Mittwoch, 4. November 2015
Kongresshaus, Zürich

«Wissen schafft Wirkung»

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
Universität St.Gallen
Bodanstrasse 4 · 9000 St.Gallen
Tel. +41 (0)71 224 24 24 · Fax +41 (0)71 224 28 83
irp@unisg.ch · www.irp.unisg.ch

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis an der

Universität St. Gallen

Kindes- und Erwachsenschutzrecht

Mittwoch, 4. November 2015
Kongresshaus, Zürich

Tagungsleitung

Prof. Dr. iur., Dr. h.c. **Ivo Schwander**,
ehem. Professor an der Universität St.Gallen, Rechtskonsulent Pestalozzi Rechtsanwälte AG, Zürich

Lic. iur. **Oliver Arter**,
TEP, Rechtsanwalt, Wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen, Konsulent bei Froriep, Zürich

Referat 1: Dr. iur. Patrick Fassbind, Advokat

Die Praxis des Kindes- und Erwachsenenschutzverfahrens - Verfahrensinstruktion als Schlüssel zum Erfolg

08.50 – 09.30 Uhr

Datum: 13.01.2015

BZ BERNER ZEITUNG

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'605
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 1
Fläche: 8'071 mm²

So arbeitet die Kesb

KINDESSCHUTZ Im Kanton Bern entziehen die Behörden Eltern nur im äussersten Fall die Obhut. Wie dies ablaufen kann, zeigt ein fiktiver Fall.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) steht massiv in der Kritik. Grund ist eine junge Mutter, die am Neujahrstag im zürcherischen Flaach ihre beiden kleinen Kinder tötete, weil ihr die Kesb die Obhut entzogen hatte. Doch wie arbeitet die neue Behörde, die 2013 schweizweit das alte Vormundschaftssystem in den Gemeinden abgelöst hat? Patrick Fassbind, Vorsitzender Kesb-Gesamtgeschäftsleitung des Kantons Bern und Präsident der Kesb der Stadt Bern, betont, seine Behörde sei davon überzeugt, dass Kinder bei ihren Eltern am besten aufgehoben seien. «Deshalb unternehmen wir in Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialdiensten viel, damit es nicht zu einem Obhutsentzug kommt.» Dieser werde nur bei schwerwiegenden Gefährdungen verfügt, wenn es zum Schutz des Kindes bei uneinsichtigen Eltern wirklich keine andere Möglichkeit gebe, so Fassbind. Anhand eines fiktiven, aber realistischen Beispiels einer drogensüchtigen Mutter erklärt der Kesb-Leiter Schritt für Schritt das Vorgehen seiner Behörde. Laut Fassbind suchen überforderte Eltern häufig sogar selber Unterstützung oder wollen bei einer Gefährdungsmeldung die Situation für ihre Kinder freiwillig verbessern. *as*

ARGUS MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Argus Ref.: 56474562
Ausschnitt Seite: 1/1

Datum: 13.01.2015

BZ BERNER ZEITUNG

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'605
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

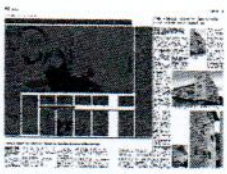

Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 2
Fläche: 118'972 mm²

Der Obhutsentzug bleibt das allerletzte Mittel

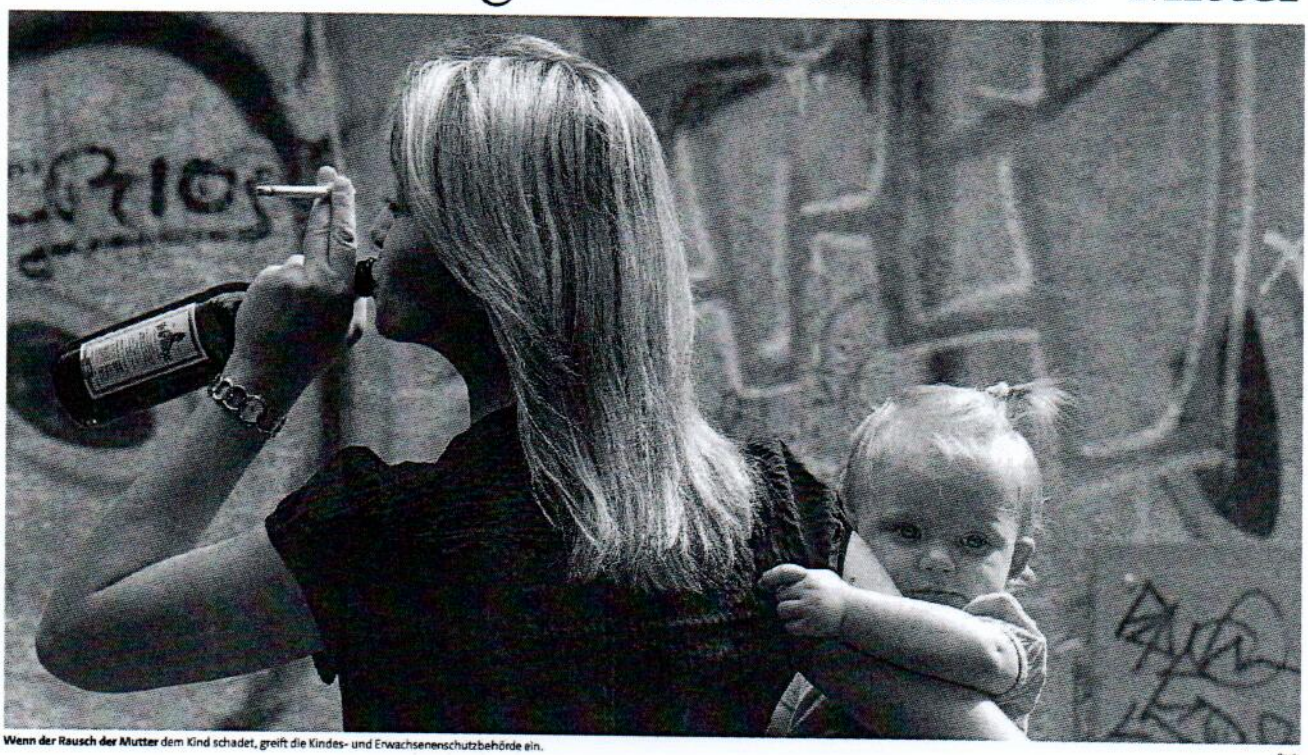

Wenn der Rausch der Mutter dem Kind schadet, greift die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein.

Ryhn

Dass Behörden Eltern die Obhut über ihre Kinder entziehen, kommt vor. Wann dies der Fall sein kann und wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dabei vorgeht, soll dieses fiktive Beispiel zeigen.

Seit sie 16 ist, ist Selina M.* drogensüchtig. Heute, mit 25, ist sie zwar Teilnehmerin des heroingestützten Behandlungsprogramms in der Stadtberner Einrichtung Koda. Trotzdem stürzt sie immer wieder völlig ab, konsumiert alles, was sie kriegen kann. Selina M. lebt von der Sozialhilfe. Einen festen Partner hat sie nicht. Dass sie schwanger ist, merkt Selina M. erst im dritten Monat – aufgrund ihrer Heroinsucht hat sie ihre Monatsblutung unregelmässig, und die Übelkeit hat sie lange für Entzugssymptome gehalten. Sie weiss nicht, wer der Vater ist, will das Kind aber behalten.

Unterstützung für die werdende Mutter

Es ist Selina M.s Mutter, die bei der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) eine Gefährdungsmeldung macht. Dort kommen die Fachleute zum Schluss, dass die Schwangere aufgrund ihres Drogenkonsums möglichst frühzeitig verbindliche Begleitung, Unterstützung, aber auch Überwachung braucht. Die Kesb eröffnet ein Verfahren zum Schutz des Kindes. Weil Selina M. sehr labil ist, teilt ihr die Behörde dies nicht schriftlich, sondern in einem persönlichen Gespräch mit.

Die Kesb beauftragt den Sozialdienst von Selina M.s Wohngemeinde damit, die Gefährdung abzuklären. Diesem kommt gleichzeitig auch die Aufgabe zu, die werdende Mutter zu beraten, zu begleiten und auf freiwilliger Basis die erforderlichen Massnahmen zum Schutz des Kindes zu organisieren. Das Ziel ist, dass die junge Frau freiwillig Verantwortung übernimmt und die Kesb keine Zwangsmassnahmen ergreifen muss. Weil ein abrupter Entzug den Fötus einem gesundheitsgefährdenden Stress aussetzen würde, empfiehlt der Arzt Selina M. eine streng kontrollierte Methadontherapie. Sie willigt zudem ein, wöchentlich eine Urinprobe abzugeben, damit sich kontrollieren lässt, ob sie zusätzlich Drogen konsumiert.

Die junge Frau will ihr Kind

ARGUS MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Argus Ref.: 56474527
Ausschnitt Seite: 1/3

Datum: 13.01.2015

BZ BERNER ZEITUNG

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'605
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

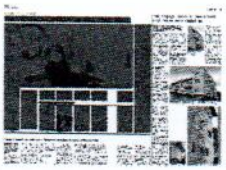

Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 2
Fläche: 118'972 mm²

selbstständig grossziehen. Deshalb ist sie motiviert, freiwillig mit den Behörden Absprachen zum Schutz des Kindes zu treffen. Während der Schwangerschaft wird sie von einer Sozialarbeiterin begleitet. Gemeinsam planen sie, wie es nach der Geburt weitergehen soll und welche freiwilligen Schutzmassnahmen für das Kind notwendig sind. Aufgrund der guten Kooperation Selina M.s ergreift die Kesb auch für die Zeit nach der Geburt vorerst keine Massnahmen und zieht keine Fremdplatzierung des Kindes in Betracht. Selina M. ist einverstanden, dass sie die für ihre Sozialhilfe zuständige Sozialarbeiterin weiterhin begleitet.

> «Wir entziehen die elterliche Obhut nur bei schwerwiegenden Gefährdungen, wenn es zum Schutz des Kindes wirklich keine andere Möglichkeit gibt.»
>
> *Patrick Fassbind*
> *Kesb-Präsident Stadt Bern*

Rückfall und Chancen, das Muttersein zu erlernen

Einige Monate nach der Geburt ufert Selina M.s Drogenkonsum wieder aus. Sie vernachlässigt ihr Kind zunehmend. Wieder ist es Selina M.s Mutter, die die Behörden verständigt. Dieses Mal ist Selina M. uneinsichtig, sie hält sich nicht an Abmachungen. Trotzdem entzieht ihr die Behörde nicht die Obhut, sondern ordnet eine sogenannte sozialpädagogische Familienbegleitung an. Damit erhält die mit ihrer Mutterrolle überforderte Selina M. im Alltag die Chance, zu lernen, wie sie mit ihrem Kind umgehen muss.

Nach drei Monaten hat sich die Situation nur leicht gebessert. Die Kesb kommt zum Schluss, dass sich ein Obhutsentzug noch immer abwenden lässt, und verfügt neben einer Beistandschaft, dass Selina M. mit ihrem Säugling in ein Mutter-und-Kind-Heim eingewiesen wird. Tatsächlich zeigt die Massnahme Wirkung: Selina M. fängt sich wieder.

Zweiter Rückfall und noch engere Begleitung

Doch schon bald nach der Entlassung wird Selina M. erneut rückfällig. Der Beistand stellt plötzlich fest, dass sie ihrem Kind hin und wieder Valium ins Fläschchen mischt, damit es ruhig ist. Er informiert die Kesb.

Warum die Grossmutter keine Option ist

Nun ist das Wohl des Kindes derart massiv gefährdet, dass die Kesb der jungen Mutter die Obhut entzieht. Ihr Kind wird fremdplatziert. Selina M. darf es zwar regelmässig besuchen, allerdings nur unter Aufsicht. Dieser Entscheid wird der jungen Frau in einem persönlichen Gespräch eröffnet. Die Behörde macht sie darauf aufmerksam, dass sie sich gegen den Entscheid vor Gericht wehren kann. Und darauf, dass die Behörde ihren Entscheid regelmässig überprüfen und aufheben respektive anpassen muss, falls sich die Situation verbessert.

Doch Selina M. will den Entscheid nicht akzeptieren und erklärt, sie werde ihr Kind niemals hergeben. Zwar wäre ihre Mutter bereit, ihr Enkelkind bei sich aufzunehmen. Weil Selina M. den Entscheid der Kesb nicht akzeptiert, müsste sich Selina M.s Mutter gegen ihre eigene Tochter stellen, um die Besuchsauflagen durchzusetzen. Das erscheint der Behörde zum Schutz des Kindes nicht realistisch. Sie will weder die Grossmutter diesem Loyalitätskonflikt aussetzen noch das an sich gute Verhältnis zwischen Selina M. und ihrer Mutter gefährden. Deshalb entscheidet die Kesb, dass das Kind in einer Grossfamilie platziert wird, die mit Müttern wie Selina M. professionell umgehen kann. Selina M. wird mit dem Entscheid der Behörde nicht allein gelassen: Der Beistand ihres Kindes begleitet und unterstützt auch sie.

Neustart und sukzessive Lockerung der Massnahmen

Eineinhalb Jahre später: Der Obhutsentzug war für Selina M. ein Weckruf. Sie hat einen erfolgreichen Drogenentzug hinter sich und holt eine Lehre nach. Der Beistand ermutigt sie dabei und regelt mit der Kesb das Besuchsrecht neu. Nun darf Selina M. ihr Kind ohne Aufsicht über das Wochenende zu sich auf Besuch nehmen. Erst wenn sie absehbar stabil erscheint und ein für das Kindeswohl schädliches Hin und Her – das heisst ein erneuter Beziehungsabbruch – unwahrscheinlich ist, baut die Kesb das Besuchs- und Betreuungsrecht

ARGUS MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Datum: 13.01.2015

BZ BERNER ZEITUNG

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'605
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 2
Fläche: 118'972 mm²

allmählich aus. Damit hat Selina M. eine reelle Chance, ihr Kind dereinst völlig unbegleitet und selbstständig grosszuziehen.

Andrea Sommer

* Selina M. und der Sachverhalt sind frei erfunden.

«KINDER SIND BEI IHREN ELTERN AM BESTEN AUFGEHOBEN»

Eine Mutter, der die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) die Obhut entzogen hatte, tötete am 1. Januar in Flaach ZH ihre beiden Kinder (siehe auch Seite 11). Die Kesb geriet massiv unter Beschuss. Damit erreichte die **Kritik an der neuen Behörde,** die 2013 schweizweit das alte Vormundschaftssystem abgelöst hatte, einen neuen Höhepunkt. Nun werden die Stimmen wieder lauter, die eine **Rückkehr zum alten System** fordern. Dabei geht allerdings vergessen, dass die Behörden auch damals bei Obhutsentzügen kritisiert worden sind. Im Kanton Bern schlug 2002 der Fall von Kirchberg besonders hohe Wellen: Ein Mann tötete seine Frau und dann sich selbst. Die Vormundschaftsbehörde brachte die Waisen statt bei Verwandten im Heim unter. Dagegen liefen die Familie, die Nachbarn und ein Grossrat Sturm. Die Behörden blieben jedoch beim Entscheid.

«Das Kindesrecht, auf dessen Basis die Behörden entscheiden, war früher dasselbe wie heute», sagt Patrick Fassbind, Vorsitzender der Kesb-Gesamtgeschäftsleitung und Präsident der Kesb der Stadt Bern. Verändert habe sich, dass heute nicht mehr der Gemeinderat, sondern eben eine Fachbehörde über Kindes- und Erwachsenenschutzfälle entscheide. Doch wie geht die Behörde bei Obhutsentzügen vor? Weil Patrick Fassbind über konkrete Fälle nicht reden darf, erklärte er die Funktionsweise der Kesb anhand eines fiktiven, aber realistischen Beispiels (siehe Haupttext). Fassbind betont, dass für seine Behörde die **oberste Maxime sei, möglichst früh einzugreifen und dabei die mildeste Massnahme anzuwenden.** «Wir sind davon überzeugt, dass Kinder bei ihren Eltern am besten aufgehoben sind.» Deshalb unternehme die Behörde in Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialdiensten viel, damit es nicht zu einem Obhutsentzug komme. «Wir entziehen die elterliche Obhut nur bei schwerwiegenden Gefährdungen, wenn es zum Schutz des Kindes bei uneinsichtigen und unkooperativen Eltern wirklich keine andere Möglichkeit gibt.» Die **Fremdplatzierung** von Kindern aufgrund eines Obhutsentzugs ist laut Fassbind **eher die Seltenheit.** «Häufiger suchen überforderte Eltern selber Unterstützung oder zeigen sich bei einer Gefährdungsmeldung kooperativ und wollen die Situation für ihre Kinder freiwillig verbessern.» Konkrete Zahlen zur Arbeit der Kesb sollen Ende März vorliegen. *as*

Patrick Fassbind *Beat Mathys*

»Es ist niederträchtig, wie Sie sich in mein

Psychologen, Juristen, Sozialarbeiter entscheiden gemeinsam: Charlotte Christener, Markus Engel (Mitte), Patrick Fassbind und (von hinten) Raffaele Castellani

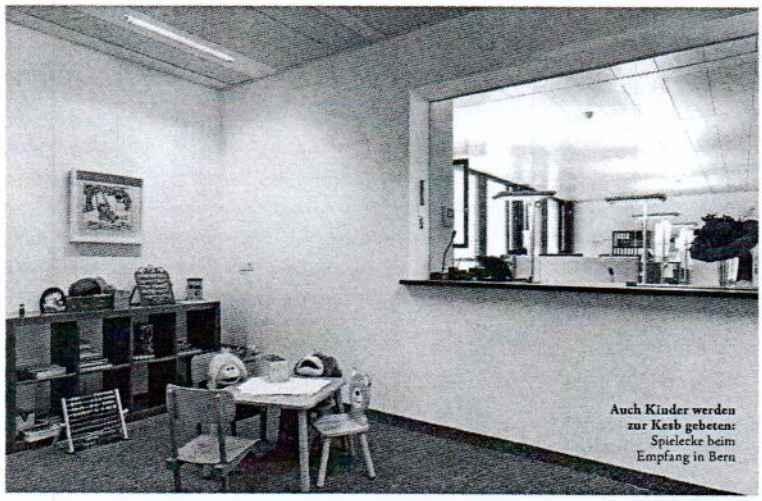

Auch Kinder werden zur Kesb gebeten: Spielecke beim Empfang in Bern

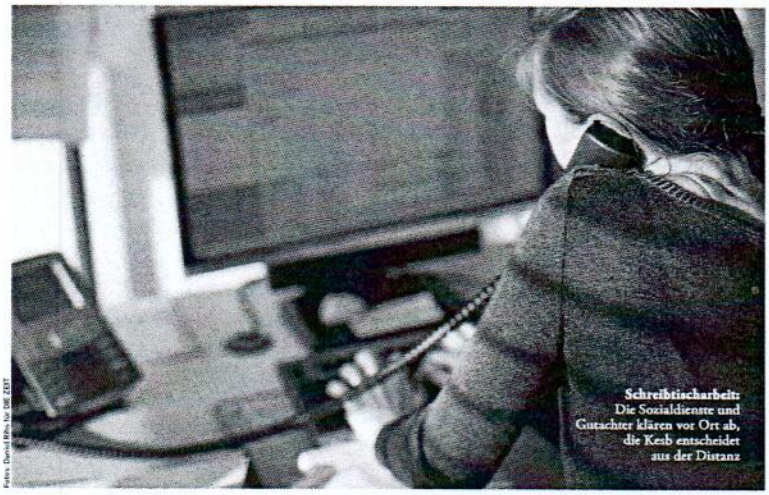

Schreibtischarbeit: Die Sozialdienste und Gutachter klären vor Ort ab, die Kesb entscheidet aus der Distanz

Fotos: Daniel Rihs für DIE ZEIT

Kesb Bern. Brauchle. Guete Tag.« Wenn Christine Brauchle einen Anruf nach dem andern entgegennimmt, dann tut sie dies, als ob sie von einem unsichtbaren Metronom getaktet wäre. Gleichförmig. Ruhig. Erwartungsvoll. Freundlich. Und mit einer Prise Innerschweiz im Dialekt. Die Leiterin des Sekretariats hat viel zu tun. Wie immer am Montag, wenn die Pendenzen des Wochenendes aufgearbeitet werden müssen. Denn anders als in vielen Kantonen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) in Bern rund um die Uhr erreichbar. Über Nacht und an den Wochenenden werden die Telefone an den Pikettdienst geleitet, am Montag kommen die Fälle zurück. Heute der Fall eines Jungen, für den am Samstag notfallmäßig ein Übernachtungsplatz organisiert werden musste, nachdem ein Streit mit der Mutter so eskaliert war, dass die Polizei mit einer Spezialeinheit ausrücken musste. Eine verwirrte 90-Jährige wurde fürsorgerisch – also unfreiwillig – ärztlich in die Psychiatrie eingewiesen. Und viermal musste die Polizei wegen häuslicher Gewalt ausrücken. Nun legt Brauchle die Polizeirapporte in die Postfächer. Wo Kinder involviert waren, geht dieser an die Abteilung Kindesschutz, andernfalls zum Erwachsenenschutz.

So rasch gelangt man in die Fänge der Kesb, mögen sich jene denken, die die Behörde am liebsten abgeschafft sähen. So stark ist das soziale Netz in diesem Land, mögen sich andere denken, die froh sind, dass die Schweiz vor fast drei Jahren die Laienbehörde zugunsten einer professionellen Organisation abgeschafft hat. Und dass die Zeiten vorbei sind, da Vormundschaftsbehörden manchmal tatenlos zusahen, wie ein Vater seine Familie malträtierte, wenn er einen guten Draht zum Gemeindepräsidenten hatte.

Was also tut eine Kesb, wenn sie tut, was ihr Auftrag ist – und die Paragrafen des Schweizer Zivilgesetzbuches (ZGB) anwendet, für die sie seit dem 1. Januar 2013 zuständig ist? Zum Beispiel Artikel 307: »Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu außerstande, so trifft die Kindesschutzbehörde die geeigneten Maßnahmen zum Schutz des Kindes.« Und vor allem: Was sind das für Menschen, die sich die Arbeit bei dieser Behörde antun, die verhasst ist wie keine andere?

Kaum eine Woche vergeht, da nicht ein dramatischer Fall für Schlagzeilen sorgt. »Kind unpünktlich: Schon drohen Behörden mit Obhutsentzug.« – »Psychokrieg mit der Kesb-Beiständin« – »Bruder entführt: Ich habe ihn vor der Kesb gerettet«. Und der dramatischste, der Fall von Flaach: Eine Mutter tötete am Neujahrsmorgen ihre beiden Kinder, damit sie diese nach den Weihnachtsferien nicht zurück ins Heim bringen musste. »Das Blut der Kinder klebt an den Händen der Kesb«, titelte darauf eine Zeitung, und die SVP fragte in einer Medienkonferenz: »Wer stoppt die Stasi-Behörde?« Schuld ist am Ende immer die Kesb. Weil sie zu früh, zu spät, falsch oder überhaupt eingegriffen hat. Und weil sie ans Amtsgeheimnis gebunden ist und ihre Sicht der Dinge nie erläutern kann.

Vielleicht ist es Zufall, dass die Kesb Bern bis heute von keinem solchen Skandal geschüttelt wurde. Sicher ist: Das Team um seinen Präsidenten Patrick Fassbind kennt keine Scheu vor Medien. Für die *ZEIT* öffnet man die Türen eine ganze Woche lang. So weit wie irgend möglich.

9.30 Uhr. Die schwierigste und zugleich wichtigste Frage stellt sich den Sozialarbeitern, Psychologen und Juristen, die in einem interdisziplinären Team zusammenarbeiten, ganz am Anfang: »Sollen wir etwas tun?«

Etwas tun, das heißt: Näher hinschauen. Nachfragen. Abklären. Fachleute beiziehen. Gutachten in Auftrag geben. Und dann: entscheiden. Was harmlos klingt, ist jedes Mal ein delikater Eingriff in intime Angelegenheiten, geschieht häufig gegen den Willen von Menschen und ist eine Einmischung des Staates ins Private. Oder, wie eine Frau zwei Tage später sagen wird: »Es ist niederträchtig, wie Sie sich in mein Leben einmischen!«

Der erste Entscheid von Markus Engel fällt um 11 Uhr. Nach einem Austausch mit dem Chef sagt er: »Wir tun nichts.« Es geht um den Fall des Jugendlichen, der am Wochenende, nachdem Polizisten in die Wohnung eindringen mussten, einen Platz zum Schlafen brauchte. Der Fall beschäftigt den Sozialarbeiter seit mehr als einem Jahr. Nun kommt Engel direkt von einem Notfallgespräch in der Stadt. Zusammen mit der Sozialarbeiterin, der Mutter und dem Jugendlichen, doch dieser erschien nicht. Wieder einmal stellte sich, nach der x-ten Eskalation, die Frage: Soll der Mutter, die an schwersten Alkoholproblemen leidet und diese nicht zu lösen bereit ist, die Obhut entzogen – also der Sohn in einer Institution platziert werden? Obwohl das Risiko besteht, dass dieser ausreißt? So wie er es schon mehrmals getan hat, nachdem er freiwillig in ein Heim eingetreten war? Oder soll man dem 16-Jährigen zumuten, daheim zu leben, in desolaten Verhältnissen? Immerhin hat er eine Schreinerlehre angefangen. Wobei – auch diese steht auf der Kippe.

Der Fall, so vertrackt und schwierig er sei, er sei typisch, sagt Engel. »Wir können keine idealen Lösungen auf der grünen Wiese kreieren.« Moderner Kinderschutz, so hart das klinge, sei Risikoabwägung, Kompromiss, Schadensbegrenzung und nicht selten zufrieden zu sein mit der »besten aller schlechten Lösungen«. Und immer wieder: warten. »Wir halten die Fühler im System. Und wenn der Leidensdruck groß genug ist, sind die Leute manchmal bereit, etwas zu verändern.« Warten ist für Engel auch in diesem Fall die vernünftigste Entscheidung. Bis dahin läuft alles wie gehabt: Familienbegleitung. Sozialarbeit. Sozialhilfe. Polizei. Und Monat für Monat ein großes finanzielles Engagement für Maßnahmen, von denen man hofft, dass sie etwas zum Positiven verändern.

Ist das nicht frustrierend?

»Wer in unserem Job gewinnen will, verliert«, sagt Engel. »Wir müssen unseren Klienten gegenüber Federn lassen können. Will sich jemand partout nicht auf einen Vorschlag von uns einlassen, geben wir nach, wenn wir es verantworten können. Ich sage dann: Ich glaube nicht, dass das gut kommt, aber ich wünsche Ihnen, dass es klappt.«

Nun sitzt er da, die Arme über dem Kopf verschränkt, blaues Hemd, schöne Lederschuhe, und erzählt, wie er selber auf Umwegen zu seinem Beruf gekommen ist. Schwierige Schulzeit, eine Lehre als Drucker, alle möglichen Jobs. Erst mit Mitte zwanzig trat er in die Fußstapfen seiner Vorfahren. In die seiner Mutter, einer »Ehrenamtstante«, die sich bis heute als freiwillige Beiständin engagiert. Und in die seines Ururgroßvaters, des Armenpfarrers und späteren Bundesrates Karl Schenk. Dieser starb 1895, als er einem Bettler ein Almosen geben wollte – und aus der Kutsche stürzte.

Die Türen im nüchternen Geschäftshaus an der Weltpoststraße am Stadtrand von Bern sind offen. Viele Besprechungen finden ad hoc, halb im Büro, halb auf dem Flur, statt. Es sind kurze Gespräche, man wägt ab, diskutiert, fachsimpelt zwischen den Disziplinen. »Gehen wir rein in diesen Fall?« Pro Woche werden 50 bis 60 Entscheide gefällt. Fast alle sind unbestritten. Und jede Woche 15 bis 20 neue Verfahren eröffnet.

11.30 Uhr. Charlotte Christener bittet ihren Chef zu sich. »Kannst du mal kommen?« Sie wirkt gestresst. In der Hand hält sie ein Bündel Papier, ein Gutachten. Der Fall wurde ihr vor vier Tagen von einem Gericht zugetragen. Mit der Birte, sich darum zu kümmern. Die Juristin sagt: »Wir sind manchmal der letzte Anker«, und es klingt ernüchtert. »Wenn niemand mehr weiterweiß, kommt man zu uns: Hier, nehmt den Fall! Macht etwas! Und egal, was wir tun, wir können es nie allen recht machen.«

Der Fall zeigt, wie manchmal Menschen durch alle Maschen fallen können. Die Fakten: Herr Müller ist seit vielen Jahren im Straf- und Maßnahmenvollzug. In den 1990er Jahren hat er, schwer drogenabhängig und manisch-depressiv, sein Kleinkind getötet. Dann saß er im Zuchthaus, bleib weiter in stationären, therapeutischen Maßnahmen. Vor drei Monaten mussten diese beendet werden. Nicht weil er keine Betreuung mehr brauchte, sondern, weil die Maßnahmen ihre Höchstdauer erreicht hatten. Dann wurden andere Maßnahmen geprüft, aber abgelehnt, weil kein Risiko besteht, dass er ein vergleichbares Verbrechen wieder begeht. Auch wurde ihm Ungefährlichkeit attestiert. Also musste Herr Müller freigelassen werden. »Und zwar heute«, sagt Christener. Weil der Mann seit Jahren nicht mehr im Straf-, sondern im Maßnahmenvollzug war, erhält er keine Bewährungshilfe. Will heißen: keine Unterstützung, wie er nach fast zwei Jahrzehnten das Leben in Freiheit bewerkstelligen soll. »Er wurde einfach vor die Tür gestellt. Seine Schwester hat ihn zu sich genommen, sie lebt auf dem Campingplatz.« Was Christener am meisten Sorgen macht: Das Gutachten, das kurz vor seinem Austritt gemacht wurde, stellt seine Selbstständigkeit infrage. Es empfiehlt zumindest ein betreutes Wohnen. »Die Gefahr, dass der Mann nicht alleine zurechtkommt und dann wieder psychisch auffällig oder kleinkriminell wird, ist nicht auszuschließen. Dann hat die Kesb die nächste Schlagzeile am Hals.«

Werden unbescholtene Bürger Opfer von Behördenwahn?

Diese Angst ist nicht allgegenwärtig. »Wir lassen uns nicht irritieren, egal wie wild es draußen stürmt«, sagt eine Mitarbeiterin. Aber manchmal flunkert die Angst auf, in einem Witz, in einem Nebensatz oder wenn heikle Fälle beurteilt werden müssen. Neben der Frage, ob ein Entscheid »juristisch korrekt«, eine Maßnahme »opportun« – also finanziell vernünftig – ist, fragt man sich auch: »Wie vermitteln wir, dass das, was wir entschieden haben, das Bestmögliche ist?«

Einer von nur zwei Bundespolitikern, die vom ersten Tag an gegen das neue Gesetz angekämpft haben, ist der Schwyzer SVP-Nationalrat Pirmin Schwander. »Die Schweiz produziert ein Verdingkind pro Tag, indem unbescholtene Bürger Opfer von Behördenwillkür werden«, sagt er. Zusammen mit der Schriftstellerin Zoe Jenny, die sich selber in einem erbitterten Sorgerechtsstreit befindet, und der Psychologin Julia Onken orchestriert er den Widerstand gegen die »Geheimbehörde«. Das Ziel: weniger Kompetenzen für die Kesb, mehr Mitsprache für die Gemeinden.

Dienstag, 10.30 Uhr. Mehr als jeder zweite Fall im Kindesbereich ist ein Elternkonflikt. Vinzenz Strauss, der Psychologe im Team, begrüßt eine Frau. Trotz heftigem Streit muss sie das Sorgerecht mit ihrem Exmann teilen. So will es ein neues Gesetz. Der Vater ist an die Kesb gelangt. Sein Anliegen: Die Mutter halte sich nicht an die Besuchsregelung. Strauss bietet Mineralwasser an, füllt die Plastikbecher. Sie sagt:

Klientin: Ihr Brief war ein Schock. Dass Sie mich hierher einladen und mit Buße und Polizei drohen, wenn ich nicht komme, ist doch sehr befremdlich.

Vinzenz Strauss: Sie haben bereits mehrere Einladungen erhalten und sind nicht zum Termin erschienen.

Klientin: Das stimmt nicht.

Strauss: Lassen Sie uns beginnen. Zuerst: Schön, dass es heute klappt. Sie wissen, ich habe gestern auch mit dem Vater Ihrer Tochter gesprochen.

Klientin: Der macht uns doch alle kaputt. Und überhaupt, Sie sind genau der gleiche Macho wie mein Ex!

Strauss: Wir wollen einen Weg finden, damit der Vater Ihrer Tochter sein Besuchsrecht wahrnehmen kann.

Die Kesb-Mitarbeiter müssen nicht nur die Medienstürme aushalten, sondern auch Beleidigungen von Klienten einstecken. Trotzdem sagt die Sozialarbeiterin Franziska Voegeli: »Wir sind angefressen von unserer Aufgabe. Wir machen keinen *nine to five*-Job, wir sitzen auch mal bis 20 Uhr da, weil es nötig ist.« Unter ihrem perfekt aufgeräumten Schreibtisch liegen Fetzen von Papier, Karton, Stoff. Ein junger Hund macht die ersten Versuche im Büro seiner Herrin. »Mein Ausgleich«, sagt Voegeli und lacht. Ihr geht der Ruf voraus, mehr als alle anderen an das Gute im Menschen zu glauben. Sie sei, sagen ihre Kollegen, in der Lage, auch die schwierigsten Fälle wauf den Schlitten zu kriegen«.

Was ist ihr Geheimnis? »Es ist kein Geheimnis, es ist meine Neugierde und mein Interesse für die vielfältigen Formen des Lebens. Und – mein Humor.« Und da ist noch etwas. Und vielleicht ist dies, neben Zufall und Glück, der Grund, warum hier noch nie ein Fall zum Medienskandal

Die Kesb und warum sie manche wieder abschaffen wollen

Seit 2013 entscheiden in der Schweiz nicht mehr Laien über das Schicksal von psychisch Kranken, Behinderten oder Kindern, deren Eltern nicht für sie sorgen können, sondern professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Interdisziplinäre Teams, in denen Juristen, aber auch Psychologen und Sozialarbeiter sitzen, wenden das neue Gesetz an, welches das mehr als hundertjährige Vormundschaftsrecht abgelöst hat. **Der Systemwechsel war im eidgenössischen Parlament völlig unbestritten.** Das neue Gesetz verlangt unter anderem, dass eine Maßnahme auf die bedürftige Person abgestimmt wird. So erhalten Hilfs- und Schutzbedürftige keinen Vormund mehr, der sich um alles kümmert, sondern einen Beistand, der nur für die Finanzen oder die gesundheitlichen Fragen verantwortlich ist. Dass jeder Entscheid **maßgeschneidert ist, führt zu aufwendigeren Verfahren.** Dies ist einer der Vorwürfe, die der neuen Behörde gemacht werden. Ebenso, dass – je nach Organisationsform – die Gemeinden die Kosten für die Maßnahmen tragen müssen, welche die Kesb anordnet. Ein Komitee um den SVP-Politiker Pirmin Schwander plant eine Volksinitiative. **Diese will die Kompetenzen der Kesb beschränken und den Gemeinden mehr Mitsprache geben.** Schwander hofft, dass die Initiative noch dieses Jahr lanciert werden kann. JAS

Leben einmischen«

Tut die umstrittenste Behörde der Schweiz wirklich nichts lieber, als Eltern ihre Kinder wegzunehmen? Für die ZEIT hat erstmals eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ihre Türen geöffnet. Eine Woche bei der Kesb Bern VON SARAH JÄGGI

hochgekocht wurde: »Wir haben keine Angst vor Auseinandersetzung. Wir setzen unseren Klienten nicht einfach Paragrafen vor. Wir reden so lange, bis wir die Leute im Boot haben.« Voegeli ist überzeugt: Es braucht einen prozesshaften Zugang zu den Fällen, damit die Kesb-Arbeit gelingen kann. Und diesen bringt ihr Fach, die Sozialarbeit, hinein.

Mittwoch, 8.45 Uhr. Kammersitzung. Die großen Entscheide, die über Monate und manchmal in ganz kurzer Zeit erarbeitet wurden, werden gefällt. Obhutsentzüge. Heimplatzierungen. Beistandschaften. Patrick Fassbind, wie immer mit einer Flasche Cola auf dem Tisch, eröffnet mit einer Zeitungsmeldung. »Habt ihr gesehen? In Winterthur hat ein Paar sein schlafendes Kind im Auto gelassen, als es zu einem Konzert ging.« Es folgt eine kurze Diskussion über die Frage, was früher mit einem solchen Paar passiert wäre. Ob jemand interveniert hätte. Jemand sagt: »Man hätte vielerorts nichts getan, solange das Kind nicht zu Tode gekommen wäre.«

Der moderne Kindes- und Erwachsenenschutz geht von einer anderen Maxime aus: Immer wieder fällt in dieser Woche der Satz: »So früh wie möglich – und so mild wie möglich.« Oder gar nicht. So wie bei diesem jungen Paar: Beide tätowiert und gepierct, erziehen sie ihr Kind antiautoritär und lassen es immer alleine im Garten spielen. Die besorgte Nachbarschaft sieht Verwahrlosung und macht eine Meldung bei der Kesb. Diese lädt das Paar, weil es jeder Meldung nachgehen muss, zum Gespräch. Sie sieht aber keine Gefährdung, sondern eine Familie, »die etwas weniger traditionell ist als viele andere«, wie Fassbind sagt.

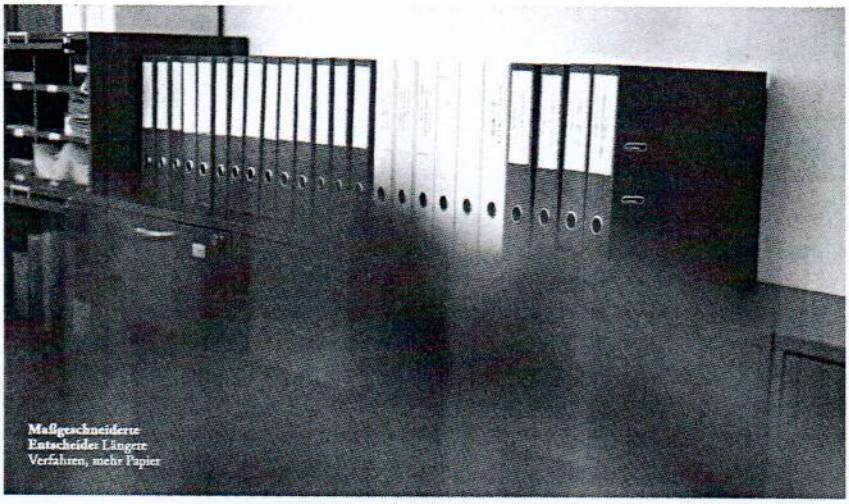

Maßgeschneiderte Entscheide: Längere Verfahren, mehr Papier

Mittagessen. In der Kantine wird über Fußball, den baldigen Umzug einer Mitarbeiterin gesprochen, über die Probleme mit den eigenen Kindern und über die Frage, ob die Kesb ein Ort für bösartige Denunziationen ist, bei der jeder jeden anschwärzen kann. Es entstehen Falschmeldungen, die im besten Fall als solche erkannt werden, aber doch Spuren hinterlassen. Und sei es nur in Form eines elektronischen Dossiers, das erst nach Jahren wieder gelöscht wird. Patrick Fassbind möchte es anders sehen. »Wir müssen die Kesb als Dienstleistungsorganisation sehen, die Prozesse zum Wohl der betroffenen Kinder und Erwachsenen in Gang bringt.« Das junge Paar soll sich also nicht düpiert fühlen? »Nein, das soll es nicht. Es hat, wenn auch unfreiwillig, die Gewähr dafür erhalten, dass es mit seinem Kind gut unterwegs ist. Das schürzt das Paar gegenüber der Nachbarschaft, die wiederum beruhigt sein kann, dass sich jemand um das Wohl des Kindes gekümmert hat.«

Donnerstag. Frau Voegeli hält zwei neue Polizeirapporte in den Händen. Wo beginnt Kindswohlgefährdung? Und wie kann sie sicher sein, dass sie Eltern nicht zu Unrecht vorwirft, ihre Kinder zu misshandeln? »Wir sind keine Richter. Mich interessiert nicht, wer schuld ist, dass ein Kind mit haufenweise blauen Flecken zur Schule kommt. Ob die Eltern, die Kollegen oder das Kind selber. Meine Frage lautet: Was kann ich tun, damit es diesem Kind besser geht?«

10 Uhr. Der Jurist Patrick Fassbind leitet seit drei Jahren die Berner Kesb. Er glaubt, dass es zehn Jahre dauern wird, bis das neue System ausgereift ist. Was für Juristen braucht es, damit sich der Vorwurf, hier seien Schreibtischtäter am Werk, nicht bewahrheitet? »Man darf kein Paragrafenreiter sein. Es braucht pragmatisches Feingefühl für das Mögliche.« Und: »Man muss die Menschen mögen, auch die kauzigen. Es ist nicht verboten, ein Messie zu sein, ein Querulant oder ein schräger Vogel.« Ja, sagt er, man müsse die Menschen auch dann noch mögen, wenn sie einen verflucht oder angespuckt haben. »Wer da Lust bekommt, mit Strafanzeigen zu reagieren, hat verloren.«

Fassbind ist ein Jus-Nerd. Als Neunjähriger hat sich der Basler, der im Arbeitermilieu aufgewachsen ist, ein ZGB zusammengespart, weil er es ungerecht fand, dass ein Kollege mehr Sackgeld bekam als er. Seinen Traumberuf hat er dank der Fernsehserie *Perry Mason* gefunden. Für seinen Arbeitgeber, den Kanton Bern, findet er nur lobende Worte. »Wir haben ein super System.« In Bern gilt, wovon viele Gemeinden träumen: Was die Kesb verordnet, bezahlt sie. Anders im Kanton Zürich. Dort müssen die Gemeinden für die Maßnahmen aufkommen, die die Kesb beschließt – und fühlen sich in ihrer Autonomie beschnitten. Gelingt es nicht, Entscheide nachvollziehbar zu machen – und oftmals ist das aus Datenschutzgründen gar nicht möglich –, fühlen sich Gemeinden verschaukelt.

Freitag, 9.30 Uhr. »Willkommen in der Freiheit!«, sagt Charlotte Christener. Ihr gegenüber sitzt, in sich gekehrt, Herr Müller. Der Mann, der vor vier Tagen entlassen wurde. Daneben seine Schwester, die ihn zusammen mit ihrem Partner bei sich aufgenommen hat. Zu dritt wohnen sie in einem Wohnwagen, Herr Müller schläft auf einer Pritsche im Vorzelt.

Charlotte Christener: Ich war überrascht, dass Sie ohne Begleitung auf freien Fuß gesetzt wurden.
Herr Müller: Ich auch.
Christener: Wir wollen schauen, wie wir Ihnen helfen können.
Müller: Ich bräuchte etwas zum Wohnen.
Christener: Genau. Sie wissen ja, dass ich viel über Sie weiß. Ich habe das Gutachten gelesen, das über Sie gemacht wurde.
Müller: Ja.
Christener: Da steht, dass es gut wäre, wenn Sie in einem betreuten Wohnen leben könnten.
Müller: Ja.
Christener: Würden Sie das freiwillig machen?
Müller: Ja.
Christener: Hatten Sie schon einen Termin auf dem Sozialdienst?
Müller: Ja. Wir haben 15 Blätter ausgefüllt. Und nächsten Montag kann ich zum Arzt. Ich habe bald keine Medikamente mehr.
Christener: Gut, dass Sie das sagen. Aber bis Montag reicht es?
Müller: Ja.
Christener: Und Geld? Haben Sie Geld?
Müller: Sie haben 650 Franken überwiesen. Auf das Konto meiner Schwester.

Eine halbe Stunde später sagt Christener: »Gut, Herr Müller. Ich leite noch heute alles in die Wege. Wir schauen, dass Sie einen Beistand erhalten, der Ihnen hilft, den Rank zu finden. Aber bitte, erschrecken Sie nicht, wenn Sie den Entscheid erhalten! Das ist Juristendeutsch, vielleicht verstehen Sie nicht alles. Da steht noch einmal, was wir jetzt besprochen haben. Und welche Probleme wir dringend lösen müssen.«
Müller: Gut.
Christener: Sie können mich jederzeit anrufen, falls Sie noch Fragen haben.

Dann verabschieden sie sich. Beim Hinausgehen dreht sich die Schwester um. Und sagt: »Danke. Sie sind sympathisch.«

Mit Lob überschüttet wird Patrick Fassbind nie. Zuspruch hat er manchmal nach einem der fast 200 Vorträge, die er über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gehalten hat. Nach Medienauftritten wird er jedes Mal mit Schimpf und Schande übergossen. Und mit Morddrohungen eingedeckt. Was tut er? »Ich schreibe zurück.« Schon mehrmals habe er erlebt, dass ihm ein Kritiker noch einmal geschrieben habe. Und ihn wissen ließ: »Ich habe mich schon oft bei Behörden beklagt. Aber das ist das erste Mal, dass mir jemand antwortet.«

Die kritischen Stimmen werden bleiben. Und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden? Sie werden weiter um die besten aller schlechten Lösungen ringen.

Die Geschichte geht weiter

Was wird aus dem Gefängnisinsassen, der an einem Montag im August so ganz unverhofft in die Freiheit gelassen wurde? Und wie geht es mit dem Jungen weiter, der bei seiner alkoholkranken Mutter wohnen bleibt, wenn auch in desolaten Verhältnissen? Wie mit dem Sorgerechtsstreit? Wir fragen nach und werden auf diesen Seiten weiter über die Fälle berichten.

NORD-SÜD-ACHSE

Alles eine Frage des Ratings

Ein Fluch auf den Vermessungswahn VON ANITA FETZ

Es war Balsam auf die Wunden der Grünliberalen: Ein Rating erkor sie zur wirtschaftsfreundlichsten Partei – und das trotz ihrer Initiative »Energie- statt Mehrwertsteuer«. Diese wurde von der Wirtschaft als »wirtschaftsschädlich« eingeschätzt. Und die Wähler schmetterten das Anliegen im Frühjahr mit 92 Prozent Nein-Stimmen an der Urne ab.

Dumm nur, dass das GLP-Trüppchen ausgerechnet in einem Direktvergleich mit den Positionen des Wirtschaftsverbandes Swissclean-tech, der sich für »ressourceneffizientes und emissionsarmes Wirtschaften« einsetzt, mäßig abschnitt. Dort an der Spitze: SPler, Grüne und ein paar versprengte CVPler. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, musste flugs eine neue Auswertung her: Im Parlamentarier-Ranking des gleichen Verbandes schnitten die Grünliberalen hervorragend ab. So geht das mit den Ratings.

Anita Fetz ist Ständerätin in Basel

Nehmen wir den Gewerbeverband: Dort ist die Abschottungspartei SVP das Wirtschaftsfreundlichste, was dem Land passieren kann. Müsste man sich darüber so lange die Augen reiben, bis die Verwunderung weg ist, wäre man blind.

In einem anderen Rating landet Adrian Amstutz, die alterrnde Berner Antwort auf Richard Gere, auf dem zweitbesten Platz, in einem anderen auf dem zweitletzten. So macht Relativismus Freude! Auch das Rating-Märchen von einem Linksrutsch machte dieser Tage die Runde. Wer die Grafik etwas genauer ansah, konnte daraus nur lesen, dass der Rechtsrutsch der vorhergehenden Legislatur ein wenig korrigiert worden ist: Es war eine relative Aussage, keine absolute.

Nichts Neues also in diesem Wahljahr? Nicht ganz. Aufhorchen ließ mich, dass komplett sinnfreie Rating-Kategorien die Runde machen. Zum Beispiel »Vorstoßeffizienz«. Gemessen wird das Verhältnis zwischen angenommenen und abgelehnten Vorstößen. Klingt gut, ist aber völliger Käse: Nehmen wir einen Parlamentarier, der keinen Vorstoß eingereicht hat. Er bekommt den Wert null – und liegt damit automatisch im Mittelfeld. Dorthin zwangsversetzt werden auch jene, die – sagen wir – zwei Dutzend gute Vorstöße auf der Halde haben, die noch nicht behandelt wurden. Gleichauf finden sich diejenigen, die exakt jeden zweiten Vorstoß durchbringen. Die Erfolge werden von den Misserfolgen quasi aufgefressen. Die Effizienz: null.

Man findet keinen Funken Inhalt in der Zahl. Hier wird gemessen, weil man etwas zum Messen braucht. Mein Vater, Fernsehtechniker, hätte trocken bemerkt: »Wer misst, misst Mist.«

Noch absurder ist eine Studie, die den politischen Einsatz für Behinderte bewertet. Weil das beauftragte Büro die Videoaufnahmen zu den ständerätlichen Abstimmungen nicht auswerten mochte, wurde ein kompliziertes Mechano eingerichtet. Basierend etwa auf der Anzahl von Vorstößen und Wortmeldungen zum Thema – aber ungeachtet deren Stoßrichtung. Der Extremfall geht so: Wer benachteiligen will und das gleich mehrfach und lautstark tut, erhält Top-Werte. Wer hingegen Behindertenanliegen in Abstimmungen unterstützt, aber kein Aufhebens darum macht, fällt als vermeintlicher Behindertengegner ab.

Hier treibt es der Relativismus auf die Spitze. Denn die Botschaft lautet nur noch: Der Inhalt ist total egal, solange man die Ratings verkaufen kann. Oder anders gesagt: Traue nur einem Rating, das du selber frisiert hast.

Im Übrigen: Bei den Wahlen im Oktober geht es um Themen, welche die Zukunft der Schweiz und ihrer Bevölkerung stark beeinflussen werden: die Alterreform, die Energiewende, das Verhältnis zu Europa. Diese scheinen sich jedoch schlecht in Kategorien fassen zu lassen.

Nächste Woche in unserer Kolumne »Nord-Süd-Achse«: der Tessiner Financier Tito Tettamanti

Fotos: Daniel Rihs für DIE ZEIT; L. Hartwiker (o.)

ANZEIGE

Der Mann, der immer dabei war. Hans-Dietrich Genscher zu Schlüsselfragen der Weltpolitik

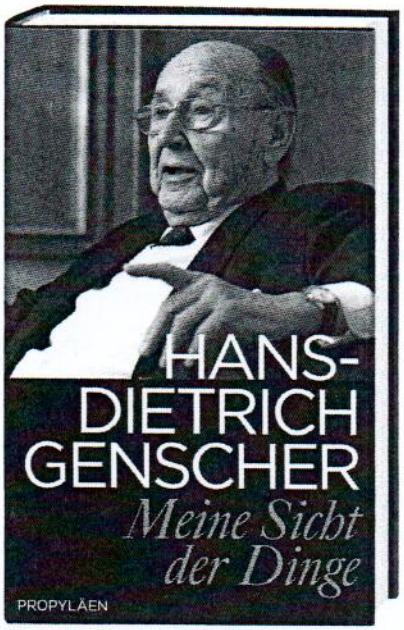

PROPYLÄEN

Beobachter ratgeber

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb)
Verhaltensauffällige Kinder oder demente Alte – der Staat greift ein, wenn nichts anderes mehr hilft. Wie weit darf er dabei gehen?

Was darf die Kesb?

TEXT: BALZ RUCHTI
ILLUSTRATIONEN: MATTHIAS SEIFARTH

Seit ihrer Gründung vor zwei Jahren steht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) unter politischem und medialem Dauerfeuer. Dabei erledigt sie jede Woche Tausende Fälle ohne die geringste Beanstandung; vertritt urteilsunfähige Heimbewohner, setzt Vorsorgeaufträge in Kraft und sorgt dafür, dass Patientenverfügungen beachtet werden.

Schlagzeilen machen meist die schwierigen Fälle, bei denen es um Themen wie Selbstbestimmung, Sicherheit und Familie geht. Trotz klaren Gesetzesgrundlagen liegt vieles im professionellen Ermessen der verantwortlichen Fachleute.

Die folgenden vier Modellfälle zeigen, wie komplexe Verfahren im modernen Kindes- und Erwachsenenschutz idealerweise ablaufen.

Vier Fälle für die Kesb

Fall ①: **Ein Kind ist verhaltensauffällig, die Eltern sind überfordert.**

Der achtjährige Sven ist in Schule und Freizeit schwer verhaltensauffällig. Weil er im Unterricht nicht mehr tragbar ist, möchte die Schulsozialarbeit ihn psychologisch abklären lassen. Svens Klassenlehrerin versucht erfolglos, die Eltern zum Gespräch zu bewegen. Darauf teilt die Schulleitung den Eltern schriftlich mit, dass sie bei der Kesb eine Gefährdungsmeldung einreicht.

Die Kesb eröffnet wegen der offensichtlich erheblichen Gefährdung des Buben ein Verfahren. Sie schickt den Eltern eine Verfügung, in der sie über die weitere Abklärung informiert.

Eva Huggler, Sozialarbeiterin der Gemeinde, erhält von der Kesb einen Sozialabklärungsauftrag: Huggler soll feststellen, ob Svens Kindeswohl gefährdet ist; zudem soll sie seine Eltern unterstützen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungswegen suchen.

Huggler trifft sich mit Svens Eltern zu einem Gespräch. Es gelingt ihr, die beiden zu überzeugen, dass eine schulpsychologische Abklärung für den Buben unerlässlich ist.

Drei Wochen später begleitet die Sozialarbeiterin Sven und seine Mutter zum Termin beim Schulpsychologen. Zusammen mit dessen Befund ergeben Hugglers Abklärungen: Sven leidet an ADHS. Die Eltern sind mit der Erziehung und Betreuung überfordert. Der Vater ist Fernfahrer und deshalb oft nicht zu Hause; die Mutter hat selbst mit einer psychischen Erkrankung zu kämpfen und kann sich daher nicht genügend um ihren Sohn kümmern. Sie ist auch nicht in der Lage, sich in der Schule und bei anderen Stellen die notwendige Unterstützung zu holen.

Sozialarbeiterin Huggler beantragt der Kesb in ihrem Bericht, für Sven eine Beistandschaft zu errichten. Die Eltern sind einverstanden. Nach einer Anhörung der Familie ordnet die Kesb eine Beistandschaft an.

Der eingesetzte Berufsbeistand unterstützt die Eltern fortan im Umgang mit Sven und ist auch für diesen eine Ansprechperson. Er sorgt dafür, dass der Bub regelmässig seine Therapiesitzungen besucht und die Eltern ein ADHS-Elterntraining absolvieren. Zudem koordiniert der Beistand zusammen mit Schule und Sozialdienst die eingeleiteten schulischen und ausserschulischen Massnahmen.

Beobachter direkt

Kann die Kesb zu stark ins Privatleben dreinreden? Wie beurteilen Sie die Arbeit der Kesb? **Diskutieren Sie mit unter www.beobachter.ch/direkt**

Fall ②: **Ein alter Mann ist dement, überfordert und renitent.**

Herr Odermatt ist 87, alleinstehend, ohne Kinder und an Demenz erkrankt. Er lebt in einer eigenen Wohnung. Bereits vergangenes Jahr hat sich Odermatts Steuerberater an die Kesb gewandt, weil der Senior schon längere Zeit überfordert war: Odermatt vergass, Miete und Krankenkasse zu bezahlen, in der Küche stapelte sich über Wochen schmutziges Geschirr. Zudem wäre Odermatt in seiner Verfassung leicht auszunutzen gewesen, was auch seine materielle Existenz bedrohte.

Die Abklärungen der Kesb ergaben, dass Herr Odermatt nicht mehr voll urteilsfähig ist. Daher wurde nach einer Anhörung eine Vertretungsbeistandschaft errichtet: Die Beiständin Susanna Gerber vertritt Herrn Odermatt seither in sämtlichen rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Angelegenheiten. Sie hat einen Mahlzeitendienst und eine tägliche Betreuung durch die Spitex organisiert.

Leider hat sich Herrn Odermatts Zustand in den letzten Wochen aber sehr verschlechtert. Er verhält sich zunehmend aggressiv, verweigert der Spitex den Zutritt und droht deshalb völlig zu verwahrlosen. Als schliesslich eine überhitzte Herdplatte in seiner Küche einen Brand auslöst und die Feuerwehr anrücken muss, wird er ins Spital gebracht.

Seine Beiständin besucht ihn und bemüht sich, ihm zu erklären, dass er aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung nicht mehr allein leben kann. Gestützt auf ein alterspsychiatrisches Gutachten, entscheidet die Kesb, eine fürsorgerische Unterbringung zu verfügen, und weist Herrn Odermatt anschliessend gegen seinen Willen in ein Pflegeheim ein.

Lesen Sie weiter auf Seite 66.

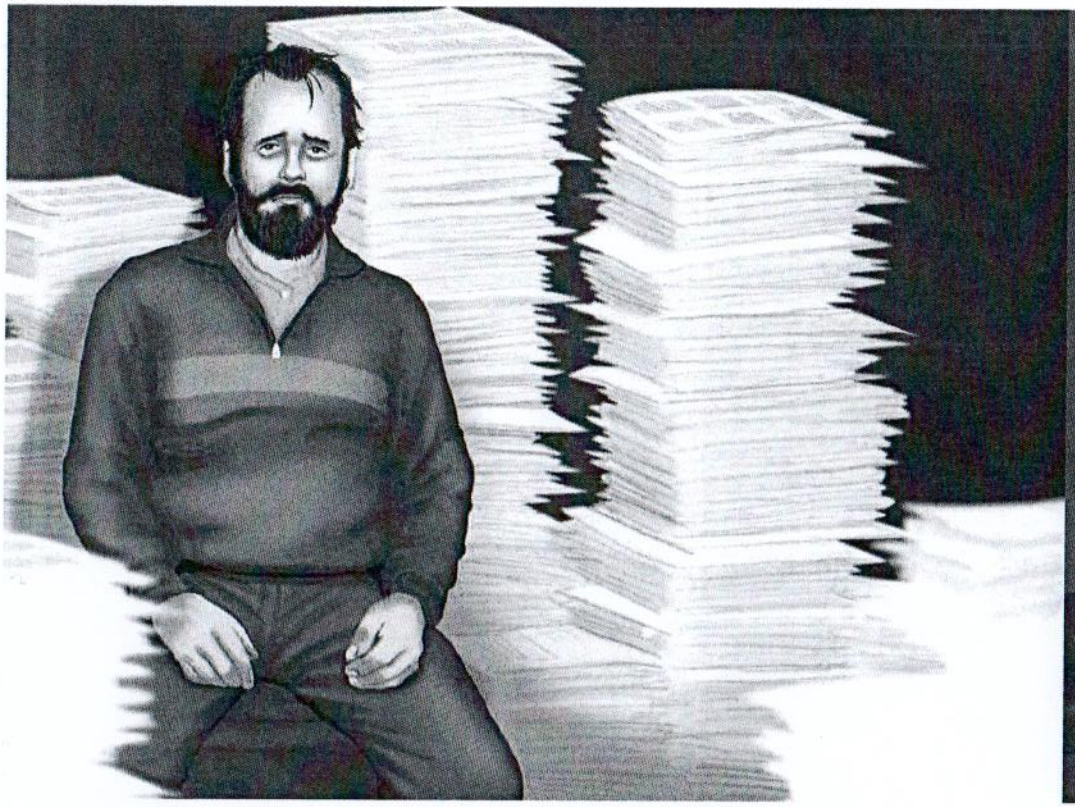

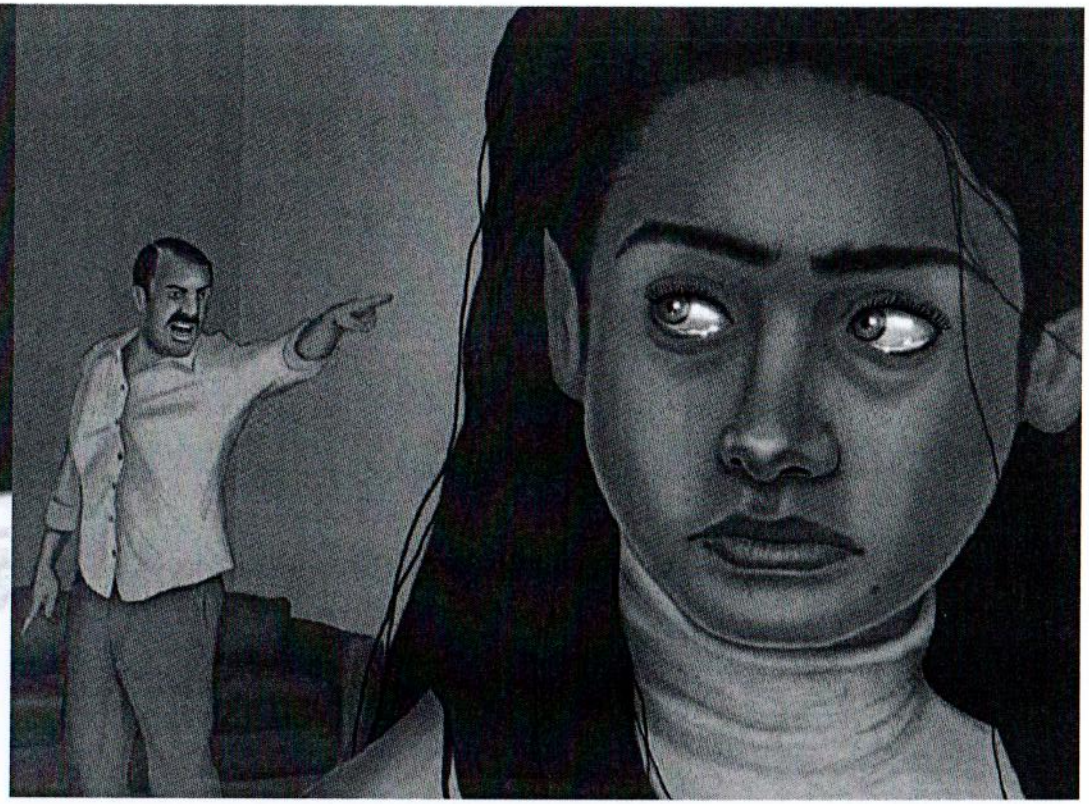

Beiständin Gerber organisiert die Wohnungsräumung und -auflösung sowie den Umzug ins Pflegeheim und den Abschluss des erforderlichen Betreuungsvertrags – stets in Absprache mit der Kesb und soweit möglich in Absprache mit Odermatt.

Gegenstände, die Odermatt nicht ins Pflegeheim mitnehmen kann und die nicht zur Deckung seiner Lebenskosten liquidiert werden müssen, lässt Gerber einlagern.

Fall ⓒ: Ein Mann ist angeblich verwahrlost.

Ein Mann meldet sich bei der Kesb: Sein Nachbar Franz Baumgartner sei ein Messie. Der vereinsamte Mann sei «völlig verwahrlost», er hause «in Bergen von Müll». Die Meldung klingt auf den ersten Blick plausibel, daher eröffnet die Kesb ein Abklärungsverfahren und betraut Sozialarbeiter Mathieu Huber mit dem Fall.

Huber will sich die Situation ansehen. Sollte sich Baumgartner weigern, kann die Kesb dem Sozialarbeiter eine Wohnungszutrittsermächtigung erteilen, die allenfalls mit Hilfe der Polizei durchgesetzt werden kann.

Das ist allerdings nicht nötig. Franz Baumgartner ist zwar skeptisch, lässt Huber aber eintreten. Tatsächlich ist die Wohnung des 50-Jährigen völlig mit Altpapier verstellt. Der alleinstehende Mann stapelt seit Jahrzehnten Zeitungen und Zeitschriften, um sie «später zu lesen». Irgendwann ist ihm die Sammlung buchstäblich über den Kopf gewachsen.

Die hygienische Situation ist aber völlig im Rahmen: Baumgartner wirkt gepflegt, er isst meist auswärts, seine Kleider gibt er in die Wäscherei. Will heissen: Es existiert in diesem Fall keine erhebliche Gefährdung im Sinne von völlig menschenunwürdigen Umständen, die eine fürsorgerische Unterbringung nötig machen würde.

Die mannshohen Altpapiertürme sind allerdings feuerpolizeilich problematisch. Sozialarbeiter Huber weist den Mann darauf hin.

Baumgartner ist einsichtig. Er ist bereit, zusammen mit einer Verwandten die Wohnung so weit zu räumen, dass weder für ihn noch die Nachbarn eine Brandgefahr besteht.

Von der Kesb aus sind somit keine weiteren Schritte nötig. Sozialarbeiter Huber schildert in seinem Bericht kurz die Situation und hält fest, dass das Problem im Rahmen der Abklärung freiwillig gelöst werden konnte.

Fall ⓓ: Eltern verbieten der Tochter, ihren Freund zu treffen.

Mergime ist 16 und besucht das Gymnasium. Seit einiger Zeit ist sie mit einem Jungen aus der Parallelklasse zusammen. Den Eltern hat sie die Beziehung verheimlicht – bis sie von der kleinen Schwester verpetzt wird.

Mergimes Vater rastet aus. Er schreit herum, gibt ihr Hausarrest und verbietet den Umgang mit dem jungen Mann.

Mergime hält sich nicht daran. Sie ist verliebt – und selbstbewusst. Sie will ihren Freund nicht nur weiterhin treffen, sondern auch bei ihm übernachten und mit ihm in den Ausgang gehen; wie das viele Klassenkameradinnen an Wochenenden tun.

Als sie einige Tage später versucht, das dem Vater beizubringen, kommt es zu einem wüsten Streit. Der Vater verprügelt sie und droht, er werde sie umbringen, wenn sie den Jungen noch ein einziges Mal treffe. Am nächsten Tag vertraut sich Mergime ihrer Lehrerin an. Diese hilft der jungen Frau, sich gleichentags bei der Kesb zu melden.

Es besteht eine unmittelbare und schwere Gefährdung – daher verfügt die Kesb einen superprovisorischen Obhutsentzug. Mergime wird in einer Notplatzierungseinrichtung verdeckt untergebracht, die Eltern werden unverzüglich vor die Kesb geladen. Das zuständige Behördenmitglied eröffnet ihnen den Entscheid persönlich – wegen der Drohungen von Mergimes Vater unter Polizeischutz.

Nach der Anhörung von Mergimes Eltern fällt die Kesb einen Entscheid, gegen den diese Beschwerde einlegen können. Zugleich leitet die Kesb ein Abklärungsverfahren ein. Dessen Ziel: zusammen mit den Eltern und Mergime eine einvernehmliche Lösung zu finden. Den Eltern soll vermittelt werden, das es das absolut höchstpersönliche Recht der Tochter ist, den Freund selbst auszuwählen – und auch, bei diesem ab und an zu übernachten und allenfalls auch Sex mit ihm zu haben. Zudem soll der Vater dazu gebracht werden, von physischer und psychischer Gewalt Abstand zu nehmen.

Leider ist Mergimes Vater nicht bereit, sich zu mässigen. So ist ein Zusammenleben mit den Eltern derzeit nicht mehr möglich.

Die Kesb muss den Obhutsentzug bestätigen; Mergime wird in einer betreuten WG untergebracht.

Ausserdem setzt die Kesb für sie eine Beiständin ein, die sie fortan begleitet, berät, vertritt und unterstützt. Insbesondere Mergimes finanzielle Situation muss geregelt werden. Weil sich zeigt, dass sie keiner unmittelbaren Gefahr durch die Familie ausgesetzt ist, kann sie immerhin an ihrer Schule bleiben. ■

Beobachter buch

Walter Noser, Daniel Rosch: **«Erwachsenenschutz. Das neue Gesetz umfassend erklärt – mit Praxisbeispielen»**; 2. Auflage, 2014, 208 Seiten, 38 Franken (für Beobachter-Mitglieder Fr. 29.90) **Beobachter-Edition, Tel. 043 444 53 07, www.beobachter.ch/buchshop**

Das Kesb-Glossar

Gefährdungsmeldung

Wenn eine Privatperson oder eine Amtsstelle den Eindruck hat, jemand brauche Unterstützung, weil die vorhandene freiwillige Hilfe nicht genügt, kann sie die Kesb mit einer Gefährdungsmeldung auf die Situation aufmerksam machen. **Für Privatpersonen ist das freiwillig, Amtsstellen sind dazu verpflichtet.**

Die Meldung kann **mündlich oder schriftlich** erfolgen.

Die Identität der meldenden Person kann nur in wichtigen Ausnahmefällen vertraulich behandelt werden.

Grundsätzlich ist es **auch möglich, eine Gefährdung anonym zu melden.** Dann können aber keine Rückfragen gestellt werden, und das Verfahren wird eventuell mangels Informationen eingestellt.

Auch aus Gründen der Fairness sind anonyme Meldungen nicht zu empfehlen.

Erhebliche Gefährdung

Die **Kesb wird nur aktiv,** wenn der Schutz oder das Wohl einer hilfsbedürftigen Person **erheblich gefährdet** respektive ohne Unterstützung nicht gesichert ist. Diese Gefährdung des Wohls kann alle Facetten des Lebens betreffen.

Dass die Kesb ein Abklärungsverfahren einleitet, heisst aber nicht, dass zwingend Massnahmen angeordnet werden. Wenn nach eingehender Prüfung ersichtlich wird, dass **die Gefährdung im Rahmen des Tolerierbaren** liegt, wird **nicht eingegriffen.** Um gegen den Willen einer urteilsfähigen Person Massnahmen anzuordnen, sind die Hürden sehr hoch.

Ein sozial integrierter Alkoholiker oder ein kiffender Jugendlicher ohne Lehrstelle etwa ist kein Anlass zum Eingreifen. Allgemein gilt der Grundsatz: So früh wie möglich, so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Subsidiarität

Das Einschreiten der Kesb ist immer **subsidiär,** das heisst: Die Behörde wird nur in Fällen aktiv, in denen eine freiwillige Betreuung oder Vertretung nicht ausreicht oder nicht zum Ziel führt. Deshalb klärt die Kesb stets als Erstes ab,

- ob bereits **selbstbestimmt vorgesorgt** wurde;
- ob die Mittel und Angebote der privaten und öffentlichen Sozialdienste ausgeschöpft sind;
- ob nicht Angehörige, nahestehende Personen oder Beratungsstellen einem Menschen in Schwierigkeiten die notwendige Hilfe und Unterstützung gewähren können.

Abklärung

Wenn die Kesb ein Verfahren eröffnet, klärt sie den Sachverhalt intern ab oder erteilt einer geeigneten Stelle den Auftrag dazu. Aus Gründen der Transparenz und Fairness wird **die betroffene Person gleichzeitig informiert,** dass ein Verfahren eröffnet wurde. In der Regel wird für die Abklärung eine Frist von zwei bis vier Monaten, in dringenden oder einfachen Fällen auch von einem Monat eingeräumt. Bei Bedarf kann der abklärenden Person gleichzeitig ein Auftrag erteilt werden, nicht aufschiebbare Angelegenheiten zu erledigen (zum Beispiel, rechtzeitig Ansprüche auf Ergänzungsleistungen anzumelden).

Sofortmassnahmen

Wenn es die Situation erfordert, kann die Kesb ohne umfassende Abklärungen **provisorische Massnahmen** anordnen: **Nach einer sofortigen Anhörung** der betroffenen Person wird ein Entscheid gefällt. Gleichzeitig geht ein Auftrag zur Abklärung des Falls an eine geeignete Stelle (zum Beispiel an einen internen oder externen Abklärungsdienst oder an eine Fachstelle für ein Gutachten). Wenn durch die vorgängige Anhörung der Schutzzweck der sofortigen Massnahme vereitelt würde oder ein nicht wiedergutzumachender Nachteil entstünde, können Massnahmen **als letztes Mittel** auch **superprovisorisch,** also **ohne vorherige Anhörung** verfügt werden. Die Anhörung muss aber unverzüglich nachgeholt werden.

Hilfe in acht Schritten: So geht die Kesb vor
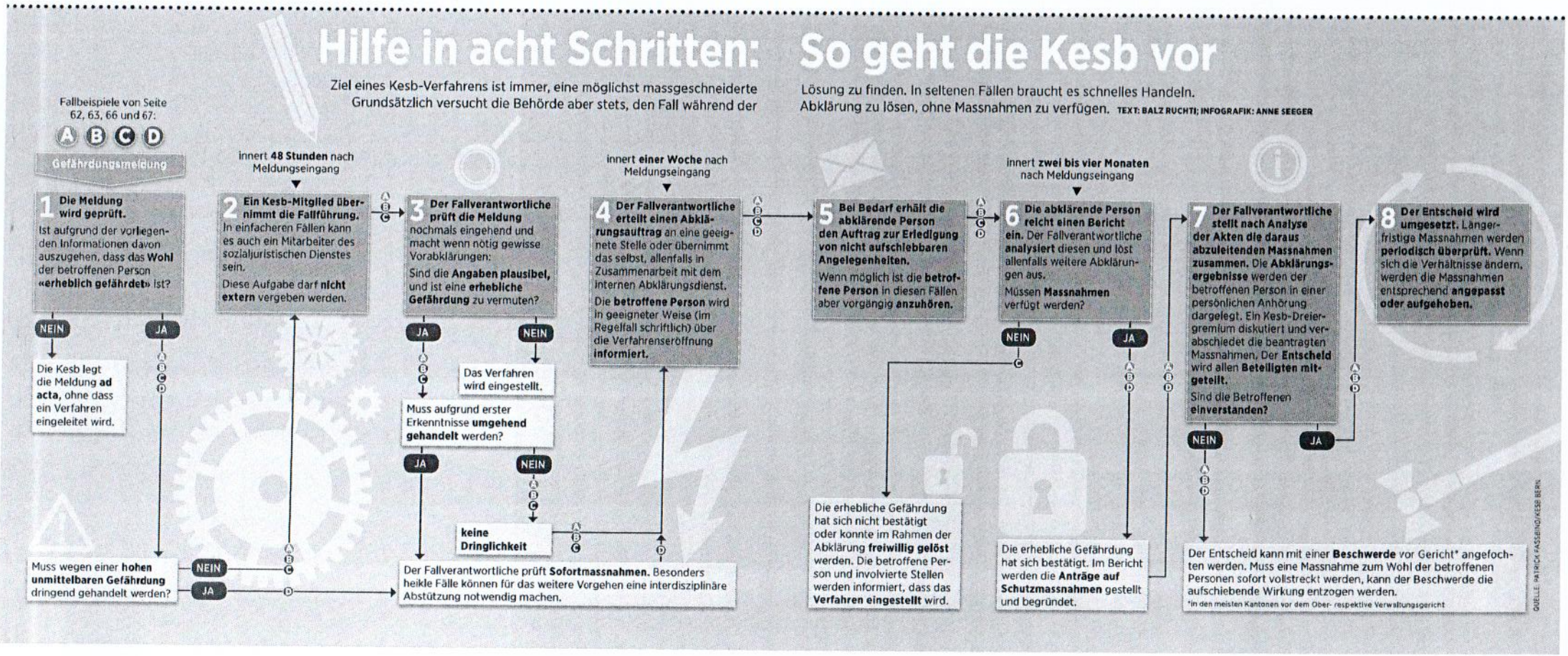
Ziel eines Kesb-Verfahrens ist immer, eine möglichst massgeschneiderte Lösung zu finden. In seltenen Fällen braucht es schnelles Handeln. Grundsätzlich versucht die Behörde aber stets, den Fall während der Abklärung zu lösen, ohne Massnahmen zu verfügen. TEXT: BALZ RUCHTI; INFOGRAFIK: ANNE SEEGER